KREIS
RECKLINGHAUSEN
DER VESTISCHE KREIS

Beratung und Prüfung nach dem Wohn- und Teilhabegesetz

Ergebnisbericht: Einrichtung mit umfassendem Leistungsangebot/Hospiz/Kurzzeitbetreuung

Nach §§ 23, 41 WTG werden Einrichtungen mit umfassendem Leistungsangebot und Gasteinrichtungen regelmäßig überprüft. Werden Mängel in der Erfüllung gesetzlicher Anforderungen - als Mangel gilt jede Nichterfüllung der gesetzlichen Anforderungen - festgestellt, werden die Einrichtungen zur Abstellung dieser Mängel beraten. Ihnen kann insoweit auch eine Frist zur Mangelbeseitigung gesetzt werden. Sofern es die Art des Mangels erfordert, wird die Einrichtung aufgefordert, den Mangel sofort zu beseitigen.

Bei der Feststellung von Mängeln wird zwischen geringfügigen und wesentlichen Mängeln differenziert. Geringfügig sind Mängel, wenn im Rahmen der Ermessensausübung von einer Anordnung abgesehen wird. Wesentliche Mängel liegen vor, wenn zu ihrer Beseitigung eine Anordnung (z. B. Anordnung einer bestimmten Personalbesetzung, Aufnahmestopp, Betriebsuntersagung etc.) erlassen wird.

Das wesentliche Ergebnis der Prüfung wird nach §§ 14 Abs. 10 WTG, 4 WTG DVO nachfolgend veröffentlicht:

Allgemeine Angaben

Einrichtung	Alten- und Pflegeheim St. Laurentius Dorsten
Anschrift	Bodelschwinghweg 12, 46286 Dorsten
Telefonnummer	02369 / 208 64 500
ggf. Email-Adresse und Homepage (der Leistungsanbieterin oder des Leistungsanbieters sowie der Einrichtung)	www.caritas-dorsten.de
Leistungsangebot (Pflege, Eingliederungshilfe, ggf. fachliche Schwerpunkte)	Pflege
Kapazität	60 Plätze
Die Prüfung der zuständigen Behörde zur Bewertung der Qualität erfolgte am	28.04.2025

Wohnqualität

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
1	Privatbereich (Badezimmer/Zimmergrößen)	keine Mängel	
2	Ausreichendes Angebot von Einzelzimmern	keine Mängel	
3	Gemeinschaftsräume (Raumgröße, Unterteilung in Wohngruppen)	keine Mängel	
4	Technische Installationen (Radio, Fernsehen, Telefon, Internet)	keine Mängel	
5	Rufanlagen	wesentliche Mängel	

Hauswirtschaftliche Versorgung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
6	Speisen und Getränkeversorgung	keine Mängel	
7	Wäsche- und Hausreinigung	keine Mängel	

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
8	Anbindung an das Leben in der Stadt/im Dorf	keine Mängel	
9	Erhalt und Förderung der Selbständigkeit und Mobilität	keine Mängel	
10	Achtung und Gestaltung der Privatsphäre	keine Mängel	

Information und Beratung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
11	Information über das Leistungsangebot	keine Mängel	
12	Beschwerdemanagement	keine Mängel	

Mitwirkung und Mitbestimmung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
13	Beachtung der Mitwirkungs- und Mitbestimmungsrechte	keine Mängel	

Personelle Ausstattung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
14	Persönliche und fachliche Eignung der Beschäftigten	keine Mängel	
15	Ausreichende Personalausstattung	geringfügige Mängel	
16	Fachkraftquote	keine Mängel	
17	Fort- und Weiterbildung	keine Mängel	

Pflege und Betreuung

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
18	Pflege und Betreuungsqualität	wesentliche Mängel	
19	Pflegeplanung/ Förderplanung	wesentliche Mängel	
20	Umgang mit Arzneimitteln	wesentliche Mängel	
21	Dokumentation	wesentliche Mängel	
22	Hygieneanforderungen	geringfügige Mängel	
23	Organisation der ärztlichen Betreuung	geringfügige Mängel	

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen

(unter anderem bei: Fixierungen, Sedierungen, Unterbringung etc.)

Anforderung		Feststellung	Mangel behoben am
24	Rechtmäßigkeit	keine Mängel	
25	Konzept zur Gewaltprävention	geringfügige Mängel	
26	Konzept zur Vermeidung	geringfügige Mängel	
27	Dokumentation	keine Mängel	

Einwendungen und Stellungnahmen

Leistungsanbieterinnen und Leistungsanbieter haben das Recht, Einwände gegen das Ergebnis der Prüfungen zu erheben. Wenn die Behörde den Einwand für berechtigt hält, ändert sie die obige Bewertung. Hält sie den Einwand nicht für berechtigt, bleibt sie bei ihrer Bewertung und gibt dazu eine Stellungnahme ab.

Ziffer	Einwand	Begründung
	Einwand der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	
----	Einwendung der Leistungsanbieterin/des Leistungsanbieters	
----	Die Beratungs- und Prüfbehörde hält an der Bewertung fest, weil	

Zusammenfassung der wesentlichen Ergebnisse in leicht verständlicher Sprache

Wohnqualität:

Die Einrichtung hat 60 Einzelzimmer. Sie liegt in einem kleinen Dorf in Dorsten. Das Gebäude ist neu und sieht modern und freundlich aus. Die Bewohner können eigene Möbel und Dekoration mitbringen. Es gibt einen sicheren Platz, um Wertgegenstände aufzubewahren. Große Fenster lassen viel Licht rein. Man kann sie mit Jalousien und Vorhängen schließen, um das Zimmer kühl oder warm zu halten. Jedes Zimmer hat ein eigenes Bad mit Dusche.

Draußen gibt es einen großen Garten, eine Terrasse und Vogelvolieren. Das ist schön zum Spazierengehen. Es gibt auch einen Bereich, wo man rauchen darf.

Auf Wunsch können die Bewohner einen Schlüssel für die Einrichtung bekommen.

Es gibt ein Notrufsystem, damit die Bewohner Hilfe rufen können. Manchmal dauert es aber sehr lange, bis jemand kommt – bis zu 90 Minuten. Das ist den Verantwortlichen bekannt. Sie wollen das verbessern, indem sie die Mitarbeitenden besser schulen.

Hauswirtschaftliche Versorgung:

In der Schwester-Einrichtung St. Anna in Dorsten gibt es eine Küche, in der jeden Tag frisch gekocht wird. Das Essen wird auch für das St. Laurentius geliefert. Es gibt verschiedene Essensarten: Vollkost, leichte Kost und fleischlose Kost. Die Speisen sind abwechslungsreich und schmecken den Bewohnern gut. Bei Einzug werden Allergien und Unverträglichkeiten gefragt.

Die Küchen in den Wohnbereichen sind schon etwas alt. Die Kühlschränke sind schwer zu bedienen, weil sie in einer ungünstigen Höhe stehen. Der Träger hat versprochen, die Küchen bald zu erneuern. Die Reinigungsmittel sind sicher aufbewahrt.

Die Wäsche wird von einem externen Anbieter gewaschen. Empfindliche Kleidung wird extra gereinigt, aber das kostet extra und nur mit Zustimmung der Bewohner.

Gemeinschaftsleben und Alltagsgestaltung:

In der Einrichtung gibt es viele Angebote und Feste. Es besteht eine gute Verbindung zu den Bewohnern der Nachbarschaft. Es gibt Aktivitäten im Garten, Ausflüge, Musik, Tanz und Kino. Die Bewohner werden gut betreut. Es wird viel Wert auf Gemeinschaft gelegt, damit sich alle wohlfühlen.

Information und Beratung:

Die Einrichtung hat eine Internetseite mit wichtigen Infos. Sie hilft beim Einzug und führt persönliche Gespräche. Man kann auch „Probewohnen“ ausprobieren, um zu sehen, ob es einem gefällt. Die Post wird entweder vom Empfang verteilt oder für Betreuer aufbewahrt. Es gibt auch eine Möglichkeit, Beschwerden zu melden. Dafür gibt es Briefkästen und Formulare. Mitarbeitende nehmen die Beschwerden an und leiten sie an die Leitung weiter. Bei Einzug werden die Bewohner darüber informiert.

Mitwirkung und Mitbestimmung:

Der Nutzerbeirat vertritt die Interessen der Bewohnenden. Er wurde gut geschult und weiß genau, was er tun darf. Die Leitung unterstützt ihn dabei, seine Aufgaben gut zu erfüllen. Bei Veranstaltungen und beim Essen werden die Vorschläge des Beirats gern berücksichtigt. Auch bei der Gestaltung der Hausordnung hat der Beirat mitgeholfen. Die letzte Wahl für den Beirat fand im Jahr 2025 statt.

Personelle Ausstattung:

Die Einrichtung möchte ein neues System für die Personalplanung verwenden. Dafür gibt es noch keinen genauen Plan. Die Einrichtung beschäftigt Mitarbeiter der Zeitarbeit, da das vorhandene Personal nicht ausreichend war. Sie suchen weiterhin nach neuen Mitarbeitenden und haben Stellen ausgeschrieben. Es konnten auch neue Mitarbeitende eingestellt werden.Der Träger prüft die Eignung der neuen Mitarbeitenden, indem er ihre Führungszeugnisse anschaut. Neue Mitarbeitende werden nach einem Einarbeitungsplan eingearbeitet. Außerdem fragt die Einrichtung, welche Schulungen oder Weiterbildungen die Mitarbeitenden möchten und bietet diese an.

Pflege und Betreuung:

Der Umgang in der Einrichtung wird als sehr angenehm empfunden, die Bewohner wirken gepflegt und zufrieden. Es gibt ein aktuelles Betreuungskonzept. Die Pflege wird mit einer speziellen Software dokumentiert. Das Dokumentationssystem wird gerade verbessert, damit die Pflege noch besser geplant werden kann. Risiken der Bewohner sollen erfasst werden, um die Pflege entsprechend anzupassen. Im Bereich der Medikamente gibt es noch Verbesserungsmöglichkeiten. Medikamente müssen richtig gelagert werden. Besonders Medikamente, die nur begrenzt verwendet werden dürfen, müssen nach Herstellerangaben aufbewahrt und verabreicht werden. Die Gabe der Medikamente muss immer zuverlässig erfolgen.

Gewaltprävention, freiheitsentziehende Unterbringungen, freiheitsbeschränkende und -freiheits-entziehende Maßnahmen

Zum Zeitpunkt der Prüfung lagen keine Freiheitsentziehenden Maßnahmen (FEM) in der Einrichtung vor. Das ist gut. Schriftliche Regeln für die Vermeidung von FEM wird vorgehalten, welches für zwei Einrichtungen gleichzeitig gilt. Dies ist beim Gewaltschutz ebenso der Fall.